

**Abkommen zwischen der Regierung
der Republik Österreich und dem
Ministerkabinett der Ukraine
über die Zusammenarbeit in den Bereichen
der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur;
Inkraftsetzung**

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 7. März 2018 (vgl. Pkt. 7 des Beschl. Prot. Nr. 10) und der entsprechenden Ermächtigung durch den Herrn Bundespräsidenten wurde das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur am 14. März 2018 vom Außenminister der Ukraine, Pawlo Klimkin, und mir in Kiew unterzeichnet.

Ziel dieses Abkommens ist es, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu verstärken. Zudem soll die Zusammenarbeit in den Bereichen der Bildung, Wissenschaft und Kultur gefördert und dafür eine zeitgemäße vertragliche Basis geschaffen werden. Zur Durchführung des Abkommens wird eine Gemischte Kommission gebildet, die aus Vertretern/innen der Vertragsparteien besteht (vgl. Art. 6).

Die mit der Durchführung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Das Abkommen hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Inhalt und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG. Es hat nicht politischen Charakter. Es ist nicht erforderlich, eine allfällige unmittelbare Anwendung des Abkommens im innerstaatlichen Rechtsbereich durch einen Beschluss gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 4 B-VG, dass dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, auszuschließen. Da durch das Abkommen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden, bedarf es überdies der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 2 B-VG.

Anbei lege ich den authentischen Wortlaut des Abkommens in ukrainischer Sprache sowie die Erläuterungen vor. Die ebenfalls authentische deutsche Fassung des Abkommens wurde bereits anlässlich der Unterzeichnung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien und dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich daher den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle

1. das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur in ukrainischer Sprache sowie die Erläuterungen zum Abkommen genehmigen,
2. das Abkommen unter Anschluss der Erläuterungen dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG zuleiten, und
3. nach erfolgter Genehmigung dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Vornahme der Notifizierung gemäß Art. 9 des Abkommens zu ermächtigen.

Wien, am 15. November 2018

Kneissl